

EMAH Task Force - Ausführungsbestimmungen zur EMAH-Zusatz-Qualifikation
- Mitteilung der EMAH-Task Force

1) Die Empfehlungen für Erwachsenen und Kinderkardiologen zum Erwerb der Zusatz – Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH) erschienen im März 2007 und enthielten Übergangsbestimmungen für diejenigen, die nach Erhalt ihrer Schwerpunktbezeichnung bereits 5 Jahre praktische Erfahrungen bei der EMAH-Versorgung nachweisen konnten. Diese Übergangsbestimmungen sind 2011 abgelaufen. Eine Bewerbung nach den Übergangsbestimmungen ist nicht mehr möglich.

2) In den Regelbestimmungen wird für den Bewerber eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in der entsprechenden „Parallel-Kardiologie“ gefordert: für den internistischen Kardiologen in der Kinderkardiologie, für den Kinderkardiologen in der Erwachsenen-Kardiologie. Damit soll der Kinderkardiologe z.B. Einblick in Symptomatologie, Diagnostik und Therapie der koronaren Herzerkrankung und weiterer vorzugsweise im Erwachsenenalter auftretender kardiovaskulärer Krankheiten nehmen. Analog zu den Weiterbildungen nach den WBOen der Landesärztekammern wird diese in Vollzeittätigkeit kontinuierlich in einer von den LÄKs zugelassenen Institution durchgeführt. Um hiervon nicht zu stark abzuweichen, erkennt die Task Force im Rahmen der Zusatz-Qualifikation EMAH eine Weiterbildung in Halbtags-tätigkeit von doppelter Länge sowie eine Aufteilung in Monatsabschnitte an. Eine tagesweise Stückelung wird nicht anerkannt.

3) Die bisher geübte Möglichkeit, in einem überregionalen EMAH-Zentrum auf derselben Station die Parallel-Kardiologie abzuleisten, entfällt. Diese Regelung tritt zum 1.7.2016 in Kraft.

Düsseldorf, Dez 2015, Prof. Dr. G. Breithardt, Prof. Dr. A.A. Schmaltz